

Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Zolling für kulturelle Veranstaltungen



Präambel

Aufgrund der Neubewertung der Corona-Lage durch die Bayerische Staatsregierung ist es der Gemeinde Zolling möglich, das **Bürgerhaus und die Dreifachsporthalle in Zolling** unter Auflagen wieder für die Nutzung für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Zolling hat sich bei der Erstellung des Hygienekonzepts an den Vorgaben der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021 orientiert.

Allgemeine Regelungen

1. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände des Bürgerhauses und der Dreifachsporthalle (Innen- und Außenbereich) gilt für sämtliche Personen (Besucher und Mitwirkende) **Maskenpflicht** (medizinische Masken für Besucher ab dem 6. Geburtstag). Die Maske darf nur abgesetzt werden, wenn sich die Person auf dem ihr zugewiesenen Sitzplatz befindet.
2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen allen Besuchern ist immer einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen, die dem eigenen Hausstand angehören.
3. Bei Betreten und Verlassen der gemeindlichen Räume sind die Hände mittels des zur Verfügung gestellten **Händedesinfektionsmittels zu reinigen**.
4. Besucher, die Krankheitssymptome aufweisen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer an Corona-Virus infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, ist das **Betreten des Bürgerhauses und der Dreifachsporthalle untersagt**.
5. Wird der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, so wird der Zugang zu den kulturellen Veranstaltungen nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die **3G-Regelung (geimpft, getestet, genesen)** eingehalten wird. Der Veranstalter trägt die Kontrollpflicht. Eine Kontaktdatenerfassung wird empfohlen. Ab einer Besucherzahl von 1.000 ist die 3G-Regelung und Kontaktdatenerfassung **zwingend erforderlich**.
6. Es sind **max. 200 Besucher** im Bürgerhaus zugelassen, davon max. 30 Personen auf der Galerieebene. In der Dreifachsporthalle sind **max. 130 Besucher** auf den Tribünen und **max. 200 Besucher** (mit Sitzplatzzuweisung) pro Hallendrittel zugelassen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Fluchtwege freigehalten werden.
7. Die Gemeinde Zolling behält sich vor, das Hygieneschutzkonzept bei Bedarf zu **ergänzen** oder zu **ändern**. Dieses Hygieneschutzkonzept wird im Veranstaltungsgelände **öffentlich ausgehängt**. Das Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Zolling **ersetzt nicht** das Hygieneschutzkonzept des jeweiligen Veranstalters. Alle Veranstalter, welche die gemeindlichen Räume buchen, haben der Gemeinde Zolling ihr individuelles Hygienekonzept bei der Terminreservierung, spätestens eine Woche **vor** der Veranstaltung, vorzulegen.

Zolling, den 09.09.2021


Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Stand: 09.09.2021